



- 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan -
„Hopfengarten“

Die Gemeinde Ehekirchen erlässt aufgrund der §§ 10, und 13 BauGB, sowie der Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2009 (Satzungsbeschluss) folgende

Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Hopfengarten“

§ 1

Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan „Hopfengarten“ in Ehekirchen vom 21.09.2006 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

§ 2

Änderungen

I. In Teil D: „Festsetzungen“ ergehen folgende Änderungen :

- 1.) Ziffer 5.1.5 wird wie durch die Worte „sowie anthrazitfarbene“ ergänzt und lautet wie folgt:
„5.1.5 Für die Dachdeckung sind naturrote bis rotbraune sowie anthrazitfarbene kleinformatige Dachsteine zulässig.“
- 2.) Es wird folgende Ziffer 5.1.6 eingefügt:
„5.1.6 Bei Garagen und Nebengebäuden ist eine Dachneigung von 25° bis 48° oder ein Flachdach zulässig.“
- 3.) Zu Ziffer 7. „Garagen und Nebengebäude“ wird folgende Ziffer 7.6 eingefügt:
„7.6 In der südlichen Bauzeile (Parzellen 1 und 2, sowie 16 bis 20) beträgt der Mindest-Stauraum nach Nr. 7.1 nur 2,0 m. Dieser darf nicht eingefriedet werden. Beträgt der Stauraum weniger als 3,0 m vom öffentlichen Verkehrsraum, sind die Garagentore mit einer Fernbedienung auszustatten.“
- 4.) Bei Ziffer 8. „Einfriedungen“ ist an den letzten Satz in Klammern anzufügen:
„(siehe auch bei Hinweise Nr. 12).“
- 5.) Bei Ziffer 12. „Geländeänderungen“ ist folgende Ziffer 12.3 anzufügen:
"12.3 In der südl. Bauzeile (Parz. 16-20) ist eine leicht versetzte Natursteinmauer entlang der südlichen Grundstücksgrenze bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m zulässig (siehe Geländeschnitt). Zur besseren Einbindung der Stützmauer in das Orts- bzw. Straßenbild ist die Mauer zur Straßenseite hin zu begrünen und z.B. mit Kletterpflanzen bewachsen zu lassen."

II. In Teil E: „Hinweise“ wird folgende Ziffer 12 angefügt:

- 1.) „12. Bei größerer Geländeneigung kann, soweit erforderlich, an Stelle eines Zaunsockels auch eine Stützmauer seitens der Gemeinde durch isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglicht werden.“

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unberührt.

Änderung der Planzeichnung:

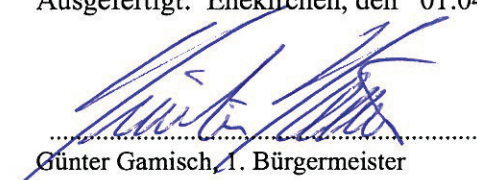
Die Planzeichnung wird durch den Geländeschnitt des IB Käser vom 27.08.2008 ergänzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt: Ehekirchen, den 01.04.2009

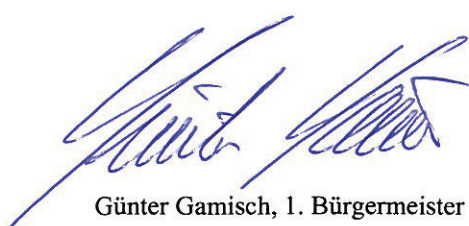

.....
Günter Gamisch, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

• Aufstellungsbeschluss für die Änderung am	12.11.2008
• Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öff. Auslegung, sowie die Bürgerbeteiligung	03.02.2009
• Beteiligung Anlieger und betroffene Träger öffentlicher Belange: Schreiben vom	06.02.2009
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Bek. vom	06.02.2009
• Abwägung über die Stellungnahmen bei der öff. Auslegung und Beteiligung der Träger öff. Belange mit Beschluss vom	31.03.2009
• Satzungsbeschluss:	31.03.2009
• Satzung ausgefertigt:	01.04.2009
• Änderungs-Satzung bekannt gemacht mit Bekanntmachung vom	07.07.2009

Ehekirchen, den 07.07.2009


Günter Gamisch, 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an den Amtstafeln

- angeschlagen am: 08.07.2009

- abgenommen am: 24.07.2009

Ehekirchen, den 8.7.09


.....
X. Wegele, VOAR





GEMEINDE EHEKIRCHEN

SCHNITT BAUGEBIET HOPFENGARTEN

3. ÄND.				
2. ÄND.				
1. ÄND.	25.09.08	mögl. Auffüllung / KM	✓	
BAUHERR				
GEMEINDE EHEKIRCHEN				
BAUVORHABEN			PROJ.-NR.	PLAN-NR.
BAUGEBIET HOPFENGARTEN			275/06	S 1B
			BEIL.-NR.	
BAUTEI L/ PLANBEZ.			MAßSTAB	
SCHNITT			1 / 200	
			ENTWORFEN	
			KM	
			GEZEICHNET	
			KM	
			GEPRÜFT	
BERATENDER INGENIEUR DIPL. ING.(FH) MARTIN KÄSER INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Rainer Straße 15 a 86676 Buch TELEFON 08435/1487 FAX 08435/1650			BUCH, DEN 27. August 2008	

